

Kirche zusammen in dem Gebete, welches der Priester beim Anlegen der Albe sprechen muß: „Mache mich weiß, o Herr, und reinige mein Herz, damit ich weißgewaschen im Blute des Lammes, ewig dauernde Freuden genießen möge“.

Bemerkungen zu einer „Nachlese“, betreffend die Frage, wie oft Ordensfrauen communicieren sollen.

Von P. Max Huber S. J., Spiritual im Noviziate S. J. zu St. Andrä in Kärnten.

Auf den in dieser Quartalschrift 1896, Heft I, erschienenen Artikel: „Das päpstliche Decret „Quemadmodum omnium“, bezüglich der öfteren Communion. Einige Bedenken“ — ist in einer theologischen Zeitschrift unter dem Titel: „Nachlese zur Frage, wie oft Ordensfrauen communicieren sollen“ reagiert worden. Die dafelbst vorgebrachten Ausstellungen wurden von uns möglichst objectiv geprüft und legen wir die Resultate dieser Untersuchung in Folgendem nieder. Polemische Form ist möglichst vermieden, weil sie die Verständigung mehr hindert, als fördert. Aus den Ausführungen selbst werden die geehrten Leser unschwer die Berichtigung dessen, was von gegnerischer Seite vorgebracht wurde, entnehmen; meistens liegt die Berichtigung in der Vertiefung und eingehenden Behandlung des controvertierten Gegenstandes.

Nach dieser kurzen Vorbemerkung wollen wir sogleich in medias res eintreten und folgende Fragepunkte erörtern.

1. Was bedeutet das Wort: „fervor“ in dem Satze des päpstlichen Decretes: „quoties ob fervorem et spiritualem alicujus profectum Confessarius expedire iudicaverit, ut frequentius accedat, id ei ab ipso Confessario permitti poterit“. Haben wir in der Broschüre: „Das päpstliche Decret „Quemadmodum omnium“ (Regensburg. Rüstet 1892) richtig übersetzt: „Dem Beichtvater aber steht es allein zu, einen öfteren Empfang der heiligen Communion zu gestatten, so oft er einen solchen mit Rücksicht auf den Eifer und den geistlichen Fortschritt eines Ordensmitgliedes für erspriesslich erachtet?“ Ist die Deutung und Wiedergabe des Wortes „fervor“ mit: „inbrünstiges Verlangen“ nicht vorzuziehen?

An und für sich sind fervor und desiderium (communio) keineswegs das Gleiche, sondern fervor hat eine viel weitere Bedeutung als desiderium communio (flagrans), es bedeutet den Eifer der Ordensperson in allen Dingen, die zum Ordensleben gehören. Dafs man wegen des Contextes fervor vielleicht mit „inbrünstiges Verlangen“ übersetzen könne, wollen wir nicht ganz in Abrede stellen, würden jedoch das Wort „Andacht“ vorziehen, denn der fervor gegenüber der heiligen Communion besteht nicht bloß in inbrünstigem

Verlangen nach derselben, sondern auch in eifriger Verrichtung aller Acte, die zu einer guten Communion gehören, und das nennt man Andacht. Dafs man aber von der eigentlichen Bedeutung des Wortes fervor und dessen allgemeinen Sinn hier abgehen und denselben auf das desiderium communionis einschränken müsse, mit anderen Worten, dafs die Uebersetzung „inbrünstiges Verlangen“ geboten sei, das vermögen wir nicht zu erkennen.

Es solle, so wird wohl behauptet, fervor deshalb mit „inbrünstigem Verlangen“ übersetzt werden müssen, um fervor von dem beigelegten „spiritualis profectus“ unterscheiden zu können. Zwischen diesen beiden besteht aber einmal offenbar der Unterschied, dafs fervor (Eifer) Ursache, profectus spiritualis (Fortschritt im Geiste) Wirkung ist, und Ursache läfst sich doch leicht von Wirkung unterscheiden. Dann aber bedeutet fervor (Eifer) das eine Motiv der Erlaubnis öfterer Communion und ist in gewissem Sinne terminus a quo, profectus spiritualis (Fortschritt im geistlichen Leben), aber das andere Motiv, gleichsam einen terminus ad quem. Der Eifer verdient die öftere Communion als Lohn, ist causa meritoria, der geistliche Fortschritt aber ist das anzustrebende Ziel und bewegt als causa finalis den Beichtvater zur Gestattung öfterer Communion. Während Letzterer bei fervor von etwas Vorhandenem ausgeht, strebt er rücksichtlich des profectus spiritualis etwas noch nicht Vorhandenes an. Der fervor ist endlich auch die conditio sine qua non des durch öftere Communion zu erzielenden geistlichen Fortschrittes, der letztere ist das conditionatum. Es läfst sich also Eifer und geistlicher Fortschritt leicht voneinander unterscheiden und braucht das ‚fervor‘ keineswegs mit ‚inbrünstigem Verlangen‘ übersetzt zu werden.

Hiezu kommt aber noch ein psychologischer Grund, der uns die Annahme nahe legt, dafs der Verfasser des Decretes das Wort fervor nicht als desiderium communionis aufgefaßt hat und auch nicht als solches aufgefaßt und gedeutet wissen will. Es ist ja bekannt, dafs inbrünstiges Verlangen nach öfterer Communion nicht immer aus legitimen Gründen hervorgeht und zuweilen sogar den bösen Geist zum Urheber hat, also unter Umständen sehr verdächtig ist. Somit läfst sich nicht annehmen, dafs der Papst ein so zweifelhaftes Kriterium einfachhin als Norm für die Gewährung einer öfteren Communion bezeichnet und aufgestellt haben konnte. Nein, nicht das zweifelhafte inbrünstige Verlangen, nicht subjective Gefühle, sondern der Eifer im Streben nach Tugend, das heifst Handlungen, unzweideutige Zeugen des Verdienstes und höherer Tugend, sie allein bieten die verlässige Norm für Gewährung öfterer Communionen und sie allein verdienen dieselbe.

Wir halten die Erledigung dieser Frage nicht für unwichtig, denn es handelt sich hier nicht etwa um eine philologische Streitfrage und Spitzfindigkeit, sondern um eine Norm für das Vorgehen der Beichtväter in der Leitung der Seelen und um richtige Anwendung

des päpstlichen Decretes in den einzelnen praktischen Fällen. Es ist durchaus nicht gleichgiltig, ob der Beichtvater bei Gestattung von überzähligen Communionen in Hinsicht der Disposition des Beichtfindes bloß auf inbrünstiges Verlangen oder auch auf den Eifer im Ordensleben Rücksicht nimmt. Wenn eine Ordensperson nicht eifrig ist im vollen Sinne des Wortes, in der ganzen Ausdehnung ihrer Pflichten — das bloße inbrünstige Verlangen nach öfteren Communionen gibt ihr kein Recht darauf.

2. Was bedeutet der Ausdruck: „Permittatur“ in dem Decrete Innocenz XI. über die tägliche Communion?

Wir haben in der früheren Abhandlung die Decrete Innocenz XI. und Leo XIII. bezüglich der Ausdrucksweise miteinander verglichen und zu erkennen geglaubt, Innocenz XI. gehe noch weiter als Leo XIII., indem ersterer anordnet, daß jenen Ordensfrauen, welche sich durch Reinheit der Seele auszeichnen und von Eifer des Geistes so glühen, daß sie öfteren oder auch täglichen Empfanges des heiligen Sacramentes würdig erscheinen können, dieser Empfang gestattet werden solle, während Leo XIII. nur von gestattet werden können redet.¹⁾

Haben wir genügende Anhaltspunkte für unsere Interpretation des Permittatur? Dieser Ausdruck kann nach den Regeln der Grammatik als milde Imperativform genommen werden, aber auch als Optativ-, Consultativ- oder Concessiv-Form: es möge, wolle oder darf erlaubt werden. Die erste Bedeutung will uns als die magis obvia erscheinen, von der man nicht ohne triftigen Grund abgehen soll; zum wenigsten kann man den Ausdruck so auffassen. Es tritt aber noch ein Moment hinzu, das uns berechtigt, zu behaupten, man müsse denselben im Sinne des Auftrages oder Befehles fassen. Denn man muß sicher annehmen, daß der Gesetzgeber wußte, das Permittatur könne in der Imperativbedeutung gefaßt werden. Wenn er also diese Bedeutung hätte ausschließen wollen, so hätte er das ausdrücklich erwähnen müssen. Und er hätte dies auch ohne allen Zweifel gethan, besonders wenn er der Meinung gewesen wäre, daß der Gestattung von überzähligen Communionen in vielen Fällen jene Bedenken entgegenstünden, welche unsere Gegner vorbringen. Unter diesen Umständen hätte sich Innocenz XI. unmöglich so einfachhin einer Ausdrucksweise bedienen können, die sehr leicht als Imperatio aufgefaßt werden konnte. Somit glauben wir mit Zug und Recht annehmen zu dürfen, der Papst habe mit dem Permittatur eine

¹⁾ („Si quae [Moniales] vero puritate mentis eniteant et fervore spiritus ita incaluerint, ut dignae frequentiore aut quotidiana Sacetissimi Sacramenti perceptione videri possint, id illis a Superioribus permittatur“. Decret. circa Commun. Quotidianam. Datum Romae 12 Febr. 1679. — „Quoties ob fervorem et spirituales alicujus profectum Confessarius expedire iudicaverit, ut frequentius accedat, id ei ab ipso Confessario permitti poterit“. Decret. „Quemadmodum omnium“.)

Anordnung treffen, einen Auftrag ertheilen wollen. Diese Anordnung schließt selbstverständlich den Optativ, das Consilium und den Concessiv eminent in sich ein. Es dürfte also keinem Zweifel unterliegen, daß Innocenz XI. in seinem Decrete weiter gieng, als Leo XIII.

Die Frage, die sich hieran knüpft: warum mit Leo XIII. nicht soweit gieng, als Innocenz XI., wird schwerlich mit Sicherheit zu beantworten sein. Vielleicht hat Leo XIII. bei der Wahl des Ausdruckes auf das Permittatur Innocenz XI. nicht Rücksicht genommen und beabsichtigte er somit auch nicht, von der Ausdrucksweise seines Vorgängers abzuweichen. Jedenfalls hat der höchste kirchliche Gesetzgeber, der weise Leo XIII., den Ausdruck seiner Willensäußerung reiflich und sorgfältig erwogen, und so bleibt die Frage immerhin noch begründet und berechtigt: warum ist die Ausdrucksweise, genauer gesprochen: der Sinn derselben, in den beiden Decreten nicht der gleiche? Warum ertheilt Innocenz XI. den Auftrag zur Gestattung öfterer Communionen, während Leo XIII. nur die Vollmacht hiezu verleiht?

Folgende Antwort dürfte der Wahrheit am nächsten kommen. Innocenz XI. hat in seinem Erlasse die Oberen, Leo XIII. die Beichtväter im Auge. Der Erstere bediente sich darum des Imperativ, damit es nicht der Laune der Obern anheimgegeben scheine, ob sie die Erlaubnis zu öfteren Communionen ertheilen wollten, oder nicht; der Letztere dagegen wählte die Concessivform, weil er den Beichtvätern mehr Discretion zutrauen konnte, darum ihnen die Entscheidung anheimstellen wollte, vor allem aber, weil er das Recht der Beichtväter aufrecht erhalten und schützen wollte, über die Regel hinaus und unbehindert von derselben öftere Communionen zu gestatten. Hiezu lag Veranlassung vor einerseits darum, weil man die Regel in einigen Klöstern und Ordens-Genossenschaften so sehr urgirte, daß das Recht des Beichtvaters auf Gestattung öfterer Communionen aufgehoben schien, andererseits deshalb, weil manche Oberinnen das Recht der Gestattung überzähliger Communionen sich und sich allein zuschrieben. Auf Letzteres deuten die Worte des Leoninischen Decretes hin: „id ei ab ipso Confessario permitti poterit“, es wird ihm (dem Ordensmitgliede) dies von dem Beichtvater selbst, das heißt von diesem allein gestattet werden können.

3. Wie stellt sich das Verhältniß zwischen sacramentaler Gnade und der Zahl der Communionen?

Das Maß der Gnade, welche der Seele durch die Communio zutheil wird, hängt zwar von dem freien Willen Gottes ab, aber der Spender der Gnaden nimmt bei deren Austheilung Rücksicht auf die Würdigkeit und Vorbereitung des Communicirenden. Andererseits hängt das Maß der sacramentalen Gnade auch von der Zahl der Communionen ab, so daß, wer in gleich guter Disposition zweimal communiciert, im allgemeinen gesprochen, das doppelte Maß von Gnaden erhalten wird. Und je öfter ein Christ in würdiger

Weise das heiligste Sacrament empfängt, desto mehr sacramentale Gnade wird ihm zutheil werden. Hiebei kommt es jedoch vor allem auf das Einhalten der eben angeführten Bedingung: „in würdiger Weise“ an. Dies will sagen: es muß einerseits die entsprechende Vorbereitung vorhanden sein, andererseits aber müssen auch die Verhältnisse des Communicirenden derartig sein, daß die Zahl der Communions mit ihnen in Einklang steht, denn Gott ist ein Gott der Weisheit und Ordnung und billigt und segnet nur das, was nach der Vernunft geordnet ist. Wer sich also nicht gehörig auf die heilige Communion vorbereitet hat oder wer mit Vernachlässigung der Ordnung und der Verhältnisse, denen er Rechnung zu tragen hat, namentlich der Standespflichten, öfter communiciert als es für ihn paßt, der darf nicht erwarten, daß sich das Maß der sacramentalen Gnade, die ihm bei der Communion zutheil wird, nach der Zahl seiner Communions richte, sondern er wird bei besserer Vorbereitung oder unter weiser Berücksichtigung der Verhältnisse und gewissenhafter Erfüllung seiner Standespflichten durch weniger Communions das gleiche Maß von sacramentaler Gnade, ja vielleicht noch ein größeres, erhalten.

In der Voraussetzung aber, daß der Christ in würdiger Weise communiciert, wächst das Maß der sacramentalen Gnaden mit der Zahl der Communions, und die Verminderung der Zahl hat auch eine Verminderung der Gnaden zufolge. Daß dieser Verlust durch andere Mittel ersetzt werden könne, soll natürlich nicht in Abrede gestellt werden. Wenn daher jemand aus guten Gründen seltener communiciert, sei es aus Gehorsam gegen den Beichtvater oder aus kluger und schonender Rücksicht für seine Umgebung oder ähnlichen Gründen, und jene Mittel anwendet, so mag er den Entgang sacramentaler Gnade auszugleichen vermögen; ohne Anwendung dieser Mittel aber bleibt es zweifelhaft, ob ihm in der heiligen Communion selbst aus Rücksicht auf seinen Gehorsam oder seine Klugheit und Nächstenliebe so viele sacramentale Gnaden gegeben werden, daß sie den Ausfall öfterer Communions decken. Der Appell an die göttliche Güte allein ist schwerlich genügend, um diesen Zweifel zu beseitigen. Gott der Herr ist durch seine Güte nicht gehalten, dem Christen die sacramentalen Gnaden, namentlich wenn er sie etwa wegen der Laune seines Beichtvaters oder infolge ungeschickter Seelenleitung verliert, einfach hin zu ersetzen. Denn erstlich sind ja andere Mittel übrig, durch deren Anwendung man sich schadlos machen kann, Gebete, Liebeswerke, Bußwerke u. a.; dann aber ist diesbezüglich auch das im Auge zu behalten, daß Gott der Herr die Spendung seiner Gnaden von dem Vorgehen derer abhängig macht, welche Er zu Spendern seiner Geheimnisse bestellt hat, und nicht immer, wenn diese ihre Schuldigkeit zu thun unterlassen, den Schaden ersetzt. So zum Beispiel kann man bisweilen sehen, daß einzelne Gläubige oder auch ganze Gemeinden große Einbuße an

Gnaden und bedeutenden geistlichen Schaden erleiden durch die Jahrlässigkeit oder verkehrte Pastoration ihrer Seelsorger; es kommt vor, daß gute, eifrige Pfarren rückwärts gehen, verkümmern und vielleicht ganz verkommen infolge der Lauheit oder Verkehrtheit ihrer Hirten. Angesichts solcher Erfahrungsthatfachen kann man wohl a pari schließen, daß Gott der Herr möglicherweise einer Seele, welcher von ihrem geistlichen Führer die Zahl der Communionen ungerechtfertigter Weise eingeschränkt wird, nicht alle Gnaden spendet, die sie durch öfteren Empfang erhalten hätte, mit anderen Worten, daß sie mit zwei Communionen nicht so viele Gnaden erhält, als mit drei Communionen, wenn ihr die dritte ohne Grund verwehrt worden ist. Gott wird seinerzeit den Seelenführer dafür zur Rechenschaft ziehen, aber er gleicht das Maß der Gnaden bloß wegen des Gehorsams des Beichtkinds nicht immer aus.

Darum scheint es zu weit gegangen im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und Güte, wenn man meint, der Herr müsse die Fehler seiner Diener unmittelbar und ohne weiteres unfehlbar gut machen, so daß die Gläubigen darunter keinen Schaden leiden könnten. Der Gehorsam gegen den Beichtvater ist eine nothwendige Tugend, ist der sicherste Weg zum Heile und ist sehr verdienstlich, aber nichtsdestoweniger kann es geschehen, daß er nicht alles ausgleicht, besonders dann nicht, wenn man aus eigener Schuld unterläßt, einen besseren Seelenführer zu wählen.

4. Ist ein häufigerer Empfang der heiligen Communion **unbedingt** vollkommener, als ein weniger häufiger?

Eine Handlung ist um so vollkommener, je besser sie den Menschen zu seinem Ziele führt. Denn wie in der Erreichung seines Zieles seine Vollkommenheit besteht, so ist auch das Mittel zum Ziele, die Handlung um so vollkommener, je mehr und besser sie dem Menschen die Erreichung des Zieles ermöglicht. Nun ist aber der Empfang des hochheiligen Altarsacramentes eine Handlung, bei welcher die Liebe zu Gott besonders geübt wird, und in der Liebe besteht die Vollkommenheit des Christen; die heilige Communion ist ferner die reichste Quelle der Gnaden, die zur Vollkommenheit führen. Hieraus kann man also wohl im allgemeinen den Schluß ziehen, daß ein häufigerer Empfang der heiligen Communion vollkommener sei, als ein weniger häufiger. Daß er es aber unbedingt sei und in jedem Falle, das folgt freilich aus jenen Vordersätzen nicht und will auch nicht behauptet werden. Im Gegentheile wäre es unvollkommen, unter Umständen sogar unerlaubt und sündhaft, wenn man öfter zur Communion gienge, als man dessen würdig ist oder als es die Rücksicht für die Standespflichten und andere maßgebende Verhältnisse gestattet.

Wir sagen bloß, ceteris paribus ist es vollkommener, öfter zu communicieren, als seltener, das heißt, von zwei Personen,

die innerlich gleichmäßig würdig sind und sich äußerlich in den gleichen Verhältnissen befinden, handelt jene, welche aus frommem Eifer öfter communiciert, vollkommener. Und das wird wohl niemand in Abrede stellen, denn diese Person beweist mehr Liebe zu Jesus im Sacramente, mehr Eifer ihn zu verehren, mehr Verlangen nach seinen Gnaden und nach der Vollkommenheit, welche mittelst dieser Gnaden leichter erreicht wird, als ohne dieselben.

Schon daraus, daß Leo XIII. das Ueberschreiten der Regelzahl unter gewissen Bedingungen gestattet, geht hervor, daß dasselbe unter diesen Bedingungen auch vollkommener ist, denn der Papst wird doch die Beichtväter nicht eigens und ausdrücklich bevollmächtigen, überzählige Communionen zu erlauben, oder er wird ihr Recht hiezu nicht besonders noch wahren, wenn dieses öftere Communizieren nicht vollkommener wäre.

Darum werden Ordenspersonen, welche von dem Beichtvater einer über die Regelzahl hinausgehenden, öfteren Communion würdig erachtet sind, vollkommener handeln, wenn sie von dieser Erlaubnis Gebrauch machen, als wenn sie es nicht thun, denn einerseits üben sie mehr Liebe zu Jesus im Sacramente und bringen ihm mehr Verehrung dar, andrerseits machen sie sich reichlicherer Gnaden zum Streben nach Vollkommenheit theilhaft. Ebenso wird man auch annehmen können, daß eine Ordensperson, welche durch längere Zeit ein starkes Verlangen nach öfterer Communion verspürt, vollkommener handelt, wenn sie dem Beichtvater davon Kenntniss gibt, als wenn sie es verschweigt.

Ist es denn aber nicht vollkommener, sich aus Demuth von öfterer Communion fernzuhalten? Darauf antworten wir: hier hat an und für sich die Demuth eigentlich nichts zu schaffen. Wenn jemand Hunger hat oder sich schwach fühlt und der Nahrung bedarf, ist es da etwa ein Zeichen von Demuth, die dargebotene Nahrung nicht anzunehmen? Man kann gerade aus Demuth öfter communicieren, kann und soll dabei Acte der Demuth erwecken, indem man sich seine Schwäche und Hilfsbedürftigkeit vor Augen hält; auch ist ja das öftere Communizieren kein sicheres Zeichen von höherer Vollkommenheit, kein vernünftiger Grund zu Selbstüberhebung. Die von Gott angebotene Gnade abzulehnen, ist kein Act der Demuth, besonders wenn die Gnade den Bedürfnissen des sündigen Menschen entgegenkommen soll. Auch ist es ein sehr fragliches Mittel zur Demuth zu gelangen, daß man sich der Gnade zur Demuth beraubt; oder wird man vielleicht ohne Communion gleichviel oder noch mehr Gnade zu dieser Tugend erhalten, als mit der Communion? Gerader und einfacher handelt eine Seele, welche die Gnade mit Dank annimmt, die ihr Gott durch seinen Stellvertreter, den Beichtvater, anbietet; und eine so geartete Seele ist auch für die Demuth geeigneter. Wie man alle anderen Tugenden unter den Schutz des Seelenführers stellt, so auch die Demuth.

Rath also derselbe zu öfterer Communion, so fürchte man nicht für die Demuth; es gibt noch genug Mittel, sie zu schützen oder sich in ihr zu vervollkommen. Sich einfach der Führung des geistlichen Vaters überlassen, zeugt besser für Demuth, als sich ungeachtet seines Rathes öfterer Communion enthalten. Freilich wenn sich Anwandlungen von Eitelkeit wegen öfterer Communion einstellen sollten, theile es die Ordensperson ihrem Beichtvater gewissenhaft mit.

Aus diesen Ausführungen wolle man jedoch nicht den Schluss ziehen, wir wären der Ansicht, das öftere Communicieren sei schlechthin das Vollkommnere. Man gestatte uns nur, bezüglich dieses Punktes soweit zu gehen, als die heiligen Väter, unter denen Augustinus spricht: „Da du täglich sündigst, empfang' täglich dieses Heilmittel!“ — soweit als der heilige Kirchenrath von Trient, welcher sich folgendermaßen ausdrückt: „Es wäre der Wunsch der heiligen Kirchensammlung, daß die Gläubigen in allen heiligen Messen, denen sie anwohnen, nicht bloß geistlicher Weise, sondern auch wirklich den Leib des Herrn empfangen, damit sie die Früchte dieses heiligsten Sacramentes umso reichlicher genießen;“ — als der Römische Katechismus, in dem zu lesen ist: „Es wird die Pflicht der Pfarrer sein, die Gläubigen häufig aufzumuntern, daß sie, wie sie die tägliche Speise als nothwendig ansehen für das Leben des Leibes, ebenso nicht versäumen, dieses Sacrament täglich zu empfangen zur Nahrung und Stärkung ihrer Seelen.“ Wenn derartiges in Bezug auf die einfachen Gläubigen gesagt werden kann, um wieviel mehr bezüglich der Ordenspersonen! Endlich gestatte man uns, aus den päpstlichen Erlässen die vollen Consequenzen zu ziehen und soweit zu gehen, als ihre Tragweite reicht; denn wozu soll es dienen, der öfteren Communion von Ordensleuten Schranken zu ziehen, welche der höchste und weiseste Senat der Kirche nicht kennt und durch welche die Verfügungen der päpstlichen Decrete nahezu illusorisch gemacht werden?

5. Ist die Regelzahl im allgemeinen als die goldene Mitte zu betrachten?

Wenn wir die Form in's Auge fassen, welche der apostolische Stuhl wählte, um den Beichtvätern von Ordenspersonen im Decrete „*Quemadmodum omnium*“ die Vollmacht zu ertheilen oder (nach anderer Auffassung) das Recht zu wahren, öftere Communione zu gestatten, so scheint uns, es habe der höchsten römischen Behörde der Gedanke, die Regel gebe die goldene Mitte an, nicht vorgeschwebt, denn es heißt in jenem Decrete einfachhin, ohne jede Rücksicht auf die Regel, so oft es der Eifer und der geistliche Fortschritt einer Ordensperson ersprießlich (*expedire*) erscheinen lasse, daß sie öfter communiciere, könne der Beichtvater es ihr gestatten. Würde die heilige Congregation die Regelzahl als die rechte Mitte betrachten, so hätte sie schwerlich einfachhin sagen können: so oft als Eifer und Hoffnung größeren Fortschrittes vorhanden sind, kann der Beicht-

vater mehr Communions gestatten, denn das Abweichen von der goldenen Mitte kann man doch nicht so ohne weiteres gestatten.

Und halten wir die zwei Theile des Satzes: „Es werden demnach Alle ermahnt, daß sie sich bemühen, mit aller Sorgfalt auf die heilige Communion sich vorzubereiten, und daß sie dieselbe an den von der Regel bestimmten Tagen empfangen; dem Beichtvater aber steht es allein zu, einen häufigeren Empfang der heiligen Communion zu gestatten, so oft er einen solchen mit Rücksicht auf den Eifer und den geistlichen Fortschritt eines Ordensmitgliedes für erspriesslich erachtet“ — halten wir die zwei Theile dieses Satzes einander gegenüber, so sehen wir unschwer, daß im ersten Theile eine Aufforderung liegt, sich an die Regel zu halten, insofern sie gewisse Tage als Communionstage angibt, und demgemäß an diesen Tagen zu communicieren; im zweiten aber ist von der Regel abgesehen (was noch insbesondere die sprungartige Gedankenfassung des lateinischen Originals: „et quoties . .“ andeutet) und bloß mit Hinblick auf Eifer und Fortschritt eine häufigere Communion freigestellt. Wo kommt da die Ansicht zu ihrem Rechte, die Regelzahl bezeichne die goldene Mitte? Wenn Eifer und Fortschritt in der Tugend — zwei Bedingungen, die sich in einer frommen Ordensgemeinde keineswegs selten finden — schon genügt, um das Hinausgehen über diese Zahl zu rechtfertigen, dann kann diese letztere schwerlich im allgemeinen als die goldene Mitte angesehen werden.

Ebenso wenig spricht die von der heiligen Congregation der Bischöfe und Regularen am 4. August 1888 dem erzbischöflichen Official von Bordeaux ertheilte Antwort für die Ansicht, daß die Regel die goldene Mitte bezeichne, denn wäre die heilige Congregation dieser Ansicht gewesen, so hätte sie wohl schwerlich auf die Frage nach dem Sinne der die Zahl der Communion bestimmenden Regel einfach hin antworten können, die Regel sei im gebietenden Sinne aufzufassen, nicht im verbotenden, das heißt sie schränke in keiner Weise die Zahl der Communions ein; denn wäre die Regelzahl im allgemeinen die goldene Mitte, so wäre sie offenbar auch im allgemeinen verbotend, von der goldenen Mitte darf man sich ja nicht ohneweiters entfernen. Die heilige Congregation würde also etwa geantwortet haben, die Regel schränke zwar im allgemeinen und für gewöhnlich die Freiheit bezüglich der Zahl der Communions ein, da sie die goldene Mitte angebe, lasse aber doch in außerordentlichen Fällen öfteres Communicieren zu.

Nach diesen Erwägungen wird man der Ansicht nicht mehr beipflichten können, die Zahl der von der Regel bestimmten Communions sei die goldene Mitte. Beweise für die Richtigkeit dieser Ansicht sind unseres Wissens auch nicht beigebracht worden. Vielleicht wird man uns entgegenhalten, wir hätten den beschränkenden Zusatz: „die goldene Mitte im allgemeinen gesprochen“ nicht gebürend in Betracht gezogen. Lassen wir also auch diesem Zusatze

noch eine eingehende Würdigung zutheil werden. Die Regelzahl ist im allgemeinen die goldene Mitte, sagt man. Demnach ist die Ueberschreitung der Regelzahl im allgemeinen unzulässig und kann nur ausnahmsweise in besonderen Fällen gestattet werden. Wegen dieser Ausnahmefälle verliert aber die Regelzahl als goldene Mitte ihren prohibitiven Charakter keineswegs. Wer also die Regelzahl als die goldene Mitte im allgemeinen bezeichnet, muß immerhin noch zugeben, daß sie prohibitiver Natur sei. Das steht aber im offensbaren Widerspruch mit der einfachen Negation in der an den erzbischöflichen Official von Bordeaux gerichteten Antwort. Folglich kann durch den beschränkenden Zusatz „im allgemeinen“ der Widerstreit zwischen der Entscheidung der heiligen Congregation und der Ansicht von der goldenen Mitte nicht behoben werden.

Damit sich aber unsere Darlegungen nicht immer in einem gewissen Dunkel der Abstraction bewegen, wollen wir einen Blick in einige Ordensregeln thun und sehen, ob sich aus denselben nachweisen läßt, daß die darin angegebene Zahl von Communionen die goldene Mitte bedeute zwischen zu selten und zu oft. Vor uns liegt das Regelbüchlein einer in Oesterreich ziemlich weit verbreiteten, im Jahre 1835 sammt den Regeln von Rom approbierten Frauen-Congregation, welche sich der Jugenderziehung und Krankenpflege widmet. Ueber die Zahl der Communionen besagt diese Regel: „An allen Sonn- und Feiertagen, wie auch an einigen nicht gebotenen Festtagen des Herrn und der seligsten Jungfrau werden sie (die Schwestern) die heilige Communion empfangen; aber nicht öfter und auch nicht drei Tage unmittelbar nacheinander ohne Erlaubnis des Superiors oder seines Stellvertreters, ja auch nicht zwei Tage nacheinander, wenn sie auch zu beichten nothwendig haben sollen.“ Nach dieser Regel würden die Schwestern in mehreren Wochen des Jahres nur eine einzige Communion haben. Dies ist jetzt sicher nicht mehr die goldene Mitte, sondern zu selten. Darum hat die geistliche Obrigkeit den Fehler längst corrigiert und die Schwestern communicieren gegenwärtig dreimal in der Woche und, wenn ein Festtag hineinfällt, auch viermal. Ueberdies ist das Verbot, drei Tage nacheinander ohne Erlaubnis der geistlichen Vorgesetzten zu communicieren, aufgehoben und den Schwestern gestattet, eventuell sogar viermal nacheinander zu communicieren, ohne erst specielle Erlaubnis einzuholen. — Wenn nun schon eine Ordensregel, welche kaum 60 Jahre besteht, nicht mehr die goldene Mitte angibt, so werden fünf- oder zehnmal so alte oder noch ältere schwerlich die heutzutage gültige goldene Mitte angeben, da in früheren Jahrhunderten das Communicieren überhaupt selten war, auch bei Ordensleuten.

Die Regel einer anderen im Jahre 1856 gegründeten und 1894 von Rom bestätigten, gleichfalls der Erziehung der weiblichen Jugend und Krankenpflege sich widmenden Congregation besagt in Bezug der heiligen Communion: „Die Schwestern sollen die heilige

Communion empfangen an allen Sonntagen und gebotenen Festtagen, sowie an den Institutsfesten (es sind deren vier) und an den Festen des Ortes, wo sie sich aufhalten, ferner auch noch am Feste des heiligen Herzens Jesu, am Portiunculafest und am letzten Tage der geistlichen Exercitien, am Namensfeste ihrer General-, Provinzial- und Local-Oberin, sowie an einem Wochentage, den die Oberin mit Erlaubnis und Zustimmung des Beichtvaters zu bestimmen hat". Diese Schwestern haben also gemäß der Regel in der Woche gewöhnlich zwei Communionen. Das ist nicht sehr viel und kann mit Rücksicht auf die heute in derlei Congregationen übliche Praxis nicht mehr als goldene Mitte gelten, besonders wenn man erwägt, daß die besprochene Congregation die Krankenpflege in Privathäusern übernimmt und zwar auch in solchen, die von dem Kloster stunden- und tagereisenweit entfernt sind, wobei also die exponierten Schwestern der Stärkung der heiligen Communion ganz besonders bedürfen. Unsere Ansicht wird durch die Thatfache bestätigt, daß diese Schwestern gegenwärtig viermal in der Woche, hie und da sogar fünfmal communicieren. Als Begründung dafür, daß die Congregation die Regelzahl soweit überschreitet, wurde uns von einer Oberin angegeben, daß die Congregation ihren Anfang in der Schweiz genommen habe, wo Laien und Ordensleute seltener communicierten. Also auch hier wird die Regelzahl nicht als die goldene Mitte betrachtet.

Prüfen wir nun ein paar ältere Regeln. Da ist eine von Papst Leo X. am 20. Januar 1521 bestätigte Regel für Tertiärinnen des Franciscaner-Ordens, welche in Clausur leben und in ihrem Hause ein weibliches Krankenhaus haben. In dieser Regel heißt es: „Was die sacramentalische Beicht und die heilige Communion anbelangt, sollen sie (die Schwestern) halten die Verordnung des Papst Nikolai des IV., daß sie nämlich dreymahlen im Jahr beichten und communicieren oder auch öfter, nach denen von ihrer Obrigkeit gemachten Verordnungen.“ Nun denn, dreimal im Jahr communicieren, ist gewiß nicht die goldene Mitte! In den der päpstlichen Bulle angefügten Satzungen (gedrucktes Exemplar von 1770) heißt es dann: „Was nun die heilige Communion anlanget, wiewohl die Regel nur meldet, daß man dreymahl im Jahr die heilige Communion empfangen solle, so wird doch in diesen Satzungen angeordnet und aus sonderlicher Guad den Schwestern vergünstiget, nach einer eifrigen Beicht auch sich zu bereiten, die heilige Communion zu empfangen alle Sonntäg, alle Fest der heiligen Aposteln sammt allen Festtagen, welche die heiligen Kirchen durch das ganze Jahr gebietet zu feiern, wie auch Saneti Francisci, S. Elisabethae, S. Antonii, S. Mariae Magdalenae, S. Barbarae, auch alle Donnerstäg der ganzen Fasten, wann kein Festtag in der Wochen einfiele, wie auch auf den Jahrtag ihrer gethanen Profession: und sollen solches bey Straf nicht unterlassen ohne erhebliche Ursachen.“ Also ein Fortschritt gegenüber der Verordnung Leo X.: die Com-

munion regelmäßig einmal in der Woche. Das ist aber heutzutage noch immer ein starkes Minimum für Ordensfrauen. Darum halten sich die Schwestern nicht mehr an diese Regel, sondern communicieren gegenwärtig wöchentlich mindestens dreimal, meist viermal.

Eine vierte Regel, approbiert von Paul V. am 5. Februar 1618, bestimmt für Ordensfrauen, welche in Clausur leben und Mädchen-Pensionate haben, folgendes: „Sie sollen die heilige Communion an den Sonntagen und Donnerstagen, an den Festen Unserer Lieben Frau, der heiligen Apostel und anderen gebotenen Festtagen, wie auch am Feste des heiligen Joseph, des heiligen Augustin, der heiligen Ursula, des heiligen Karl Borromä und der heiligen Angela empfangen. Wenn es ihnen die Oberin erlaubt, können sie auch noch öfter communicieren.“ Also regelmäßig zwei Communionen die Woche, jedoch ist öfteres Communicieren in unbestimmter Zahl durch die Regel selbst ermöglicht, folglich eine feste Zahl, die Voraussetzung der goldenen Mitte, ausgeschlossen. In einigen Klöstern, welche diese Regel befolgen, findet fast tägliche Communion statt; in dem uns bekannten communicieren die Ordensfrauen wenigstens viermal die Woche, ein Theil auch öfter.

Endlich setzt die Regel einer in Frankreich entstandenen Congregation zur Besserung gefallener Frauenspersonen, approbiert von Benedict XIV. am 9. October 1734, fest, daß die Schwestern alle Sonntage, alle gebotenen Festtage und jeden Donnerstag oder einen anderen, von der Oberin zu bestimmenden Wochentag communicieren sollen. Die kranken Schwestern communicieren alle vierzehn Tage im Krankenzimmer. In der Fastenzeit communicieren die Schwestern noch ein andermal in jeder Woche, sowie auch an mehreren namentlich angeführten Festen. Nach der Regel also gewöhnlich zwei Communionen in der Woche. Der gegenwärtige Gebrauch geht aber schon weit über die Regel hinaus, die Ordensfrauen communicieren fünf- oder auch sechsmal die Woche, letzteres freilich nur unter der Bedingung, daß sie gewisse Anforderungen, wie zum Beispiel Beobachtung des Stillschweigens, der schwesternlichen Liebe, Vermeidung schlechten Beispiels pünktlich erfüllt haben. So wenigstens in dem uns bekannten Kloster.

Wir haben nun an fünf Ordensregeln gezeigt, daß das Axiom, die Regelzahl sei die goldene Mitte, den Thatfachen, der Praxis nicht entspricht, wenigstens nicht der Praxis in Süddeutschland und Oesterreich. Würden wir aus diesen fünf Beispielen den allgemeinen Schluß ziehen, das bewußte Axiom sei durch die Ordensregeln selbst widerlegt, so würden wir uns jedenfalls eines logischen Fehlers schuldig machen. Die Vermuthung dürfen wir aber doch wohl aussprechen, es werde das angeführte Axiom noch durch viele andere Regeln als unbegründet und unrichtig nachgewiesen werden können; denn wir haben sowohl Regeln aus der neuesten Zeit, als auch Regeln aus früheren Jahrhunderten zur Untersuchung herangezogen,

können ferner annehmen, daß, wenn das beliebte Axiom sich nicht einmal an Regeln neuesten Datums bewährt, dasselbe noch viel weniger in den Regeln früherer Jahrhunderte, wo man viel seltener zu communicieren pflegte, eine Stütze finden werde; endlich dürfen wir auch mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß die übrigen, vom apostolischen Stuhle gutgeheißenen Regeln ähnlichen Inhaltes sind, wie die von uns angeführten und eingesehenen, da die römische Centralstelle sicher auf thunlichste Gleichförmigkeit der Ordensregeln, der Disciplin und Gebräuche in den verschiedenen Orden bedacht ist und hinwirkt.

Hieraus ergibt sich nun, daß die Ansicht von der goldenen Mitte der Regelzahl weder mit den Kundgebungen der heiligen Congregation der Ordensleute übereinstimmt, noch ihre Rechtfertigung in den Ordensregeln findet, weder haltbar ist vom juridischen Standpunkte, noch der Wirklichkeit entspricht.

Ein weiteres Resultat der Prüfung oben angeführter Ordensregeln ist der handgreifliche Beweis für die Richtigkeit der Ansicht, daß die Verfasser dieser Regeln bezüglich der Zahl der Communionen sich von dem Gebrauche ihrer Zeit bestimmen ließen oder, wenn man lieber will, daß diese Zahl dem Gebrauche jener Zeit angepaßt war. Die später vorgenommene Aenderung der Regelzahl sagt uns ja doch unzweifelhaft: die geringere Zahl paßte wohl für die Zeit, wo die Regel verfaßt wurde, für die spätere Zeit aber paßt sie nicht mehr. — Und zwar gilt dieses Urtheil nicht bloß, wie uns entgegnet wurde, von den älteren Orden, sondern auch von den neu entstandenen, denn wir haben ja auch an Ordensregeln neuesten Datums nachgewiesen, daß sie sich als änderungsbedürftig herausstellten.

Gleichzeitig ergibt sich aus unserer Prüfung der Ordensregeln noch der Schluß, daß die Ordensstifter einem Umschwunge späterer Zeiten nicht präjudicieren konnten, darum auch nicht wollten; sie konnten es nicht gegenüber der kirchlichen Obrigkeit, welche das Recht besitzt, die Regeln, die sich im Laufe der Zeit nicht bewähren, abzuändern, und sie wollten es nicht, weil ihnen die Klugheit verbot zu wollen, was sie nicht konnten.

Gegnerischerseits wurde bezüglich der Regelzahl der Satz aufgestellt, dieselbe bedeute: „wenn ihr gerade so oft communiciert, haltet ihr, im allgemeinen gesprochen, die goldene Mitte zwischen zu selten und zu oft“; dann aber wird wiederum behauptet: „es hieße die Regel mißverstehen, wenn man sie als Maximalmaß auffaßte.“ Wir meinen, wer sagt, die Regelzahl sei die goldene Mitte zwischen zu selten und zu oft, sagt damit, daß, wer die Regelzahl überschreitet, zu oft communiciert; und hieraus folgt evident, daß sie eben die Maximalzahl sei. Auch vermögen wir den Satz: „es könne nicht leicht Sache eines einzelnen Beichtvaters sein, eigenmächtig über die Zahl der Regelcommunionen hinauszugehen“ nicht mit den Worten des päpstlichen Decretes: „so oft es der Beichtvater wegen

des Eifers und geistlichen Fortschrittes einer Ordensperson für er-
spröchlich hält, daß sie öfter zur heiligen Communion gehe, kann
er es ihr erlauben“ zu vereinbaren; denn es kann nicht mehr von
Eigenmächtigkeit die Rede sein, wo der Papst zu einer Handlung
bevollmächtigt. Und wenn noch hinzugefügt und weiter behauptet
wird: „noch weniger könne der Beichtvater einer oder einigen
seiner Pönitentinen überzählige Communitionen gestatten“, so erscheint
uns auch dieser Zusatz ganz und gar unvereinbar mit dem eben
citirten Wortlaut des päpstlichen Decretes.

6. Nimmt die Güte der Vorbereitung ab mit dem
Wachsen der Zahl der Communitionen? Ist mit dem
numerischen Steigen der Communitionen eine Abnahme in der Vor-
bereitung entweder nothwendig oder doch gewöhnlich oder wenigstens
im Falle des Ueberschreitens der Regelzahl verbunden? Von einer
absoluten Nothwendigkeit kann offenbar hier nicht die Rede sein,
sonst dürfte am Ende Niemand mehr als einmal im Leben communi-
cieren, denn ein zweitesmal ist ja schon eine Vermehrung der Zahl. Die
Nothwendigkeit der Verminderung der guten Vorbereitung kann also
nur eine relative sein. Wenn Jemand öfter communiciert, als es
zu seinen äußeren Verhältnissen paßt, d. h. so oft, daß seine äußeren
Verhältnisse ihm die nöthige Zeit zu einer guten Vorbereitung nicht
übrig lassen, oder wenn Jemand so oft communiciert, daß der
energische Wille, sich gut vorzubereiten, erlahmt, dann ist allerdings
das öftere Communicieren mit Verminderung der Vorbereitung ver-
bunden, und zwar nothwendig verbunden. In der entgegengesetzten
Voraussetzung aber ist nicht erweisbar, daß die numerische Zunahme
der Communitionen ein Nachlassen im Eifer der Vorbereitung zur
Folge habe. Wäre dies der Fall, so müßte man am Ende zu dem
Schlusse kommen, je seltener desto besser. Und dieses Axiom wider-
spricht ja doch der allgemeinen Anschauung und Übung.

Die Erfahrung lehrt, daß der Mensch das, was er selten thut,
nicht sehr gut thut, es geht ihm ja die Übung ab, welche den Meister
macht. Im Gegentheil wird also öftere Communion mit besserer
Vorbereitung verbunden sein und eine gewisse Leichtigkeit erzeugen,
das hh. Sacrament mit Andacht zu empfangen. Dies auch aus dem
Grunde, weil mit der Zahl der Communitionen, im allgemeinen ge-
sprochen, die Gnade wächst, und Liebe zu Jesus im Sacramente und
Ehrfurcht vor ihm vermehrt werden. Man kann allerdings nicht gar
selten sehen, daß Frauenpersonen, welche oft communicieren, keinen
entsprechenden Nutzen aus der Communion ziehen, und dies läßt
zurückschließen auf Mangel an Vorbereitung. Diese Erscheinung wird
aber nur da zutage treten, wo öfter communiciert wird, als es die
äußeren Verhältnisse oder die innere Disposition räthlich erscheinen
lassen. Wo aber die Zahl der Communitionen im richtigen Verhält-
nisse zu der inneren Verfassung und äußeren Lebenslage steht, da
wird weder nothwendig und immer, noch thatsächlich und gewöhnlich

mit dem Wachsen der Communions die Vorbereitung abnehmen. Und zwar gilt dies auch in dem Falle, wo einer Ordensperson eine oder mehrere über die Regelzahl hinausgehende Communions erlaubt werden, es müßte denn von gegnerischer Seite bewiesen werden, daß die Regelzahl jene sei, die für jede innere Disposition und äußere Lebenslage das Maximum enthält. Dieser Beweis ist aber schwerlich zu erbringen. Demnach läßt sich die Behauptung, daß mit Vermehrung der Communions die Vorbereitung abnehme, im allgemeinen nicht bloß nicht erweisen, sondern sie stellt sich vielmehr als falsch heraus und ist sicher irrig für den Fall, wo die innere Disposition des Communicanten für die Vermehrung der Communions, und seine äußeren Verhältnisse nicht gegen dieselbe sprechen, denn in dieser Voraussetzung läßt sich annehmen, daß die Vorbereitung nicht ab- sondern zunehme.

Vor allem kommt es auf den Charakter der Persönlichkeit an, welche öfter communicieren will; bei ernsten, tief frommen, im Alter fortgeschrittenen Personen wird die Gefahr der Vernachlässigung der Vorbereitung geringer sein, als bei jugendlichen, oberflächlichen, leichtsinnigen, äußerlichen, welche einer Frömmigkeit à la mode huldigen. Die Rückwirkung der Zahl der Communions auf die Vorbereitung hängt ferner bedeutend ab von der ganzen ascetischen Lebensweise einer Person und von der Art der geistlichen Leitung, die sie empfängt. Sind beide streng und verkauft der Beichtvater seinem Pönitentem die häufigeren Communions theuer, um den Preis größerer Opfer, so ist für die Vorbereitung nicht zu fürchten; ist dagegen die Leitung eine weiche, süßliche, oberflächliche, dringt der Seelenführer nicht auf Abtödtung und auf gründliche Tugendhaftigkeit, dann mag allerdings die öftere Communion eine geringere Vorbereitung zur Folge haben. Wenn in den ersten Jahrhunderten die Gläubigen täglich communicierten und man nicht befürchtete, es könnte darunter die Vorbereitung Schaden leiden, so liegt der Grund hievon wohl darin, daß dieselben eine solche Gnade durch große Opfer erkaufen mußten und dadurch eben in der rechten inneren Verfassung für die tägliche Communion bewahrt wurden. — Es darf hier das Sprichwort: „A consuetis non fit passio“ (das, woran man sich gewöhnt hat, macht keinen besonderen Eindruck mehr) und das andere: „Quotidiana vilescunt“ (Alltägliches verliert seinen Wert) nicht ohne Einschränkung genommen, noch zu sehr urgiert werden.

Auch den Satz: „Seltener, aber besser vorbereitet“ kann man nicht für alle Fälle gelten lassen. Es kann vorkommen, daß die öftere Communion vielleicht das einzige Mittel ist, um einen an das Laster Gewöhnten und Hingegebenen vor häufigen Rückfällen zu bewahren und endlich ganz zu heilen; wird aber ein Solcher jedesmal mit besonders guter Vorbereitung zur Communion hinzutreten? Bei diesen Armen muß man mit sehr wenigem zufrieden sein; besser sie communicieren mit unvollkommener Vorbereitung, als sie

fallen öfter in schwere Sünden. „Sacramenta propter homines“; es genügt, aus dem Empfange des Sacramentes die Kraft zum Widerstand gegen den Anprall der Leidenschaften zu schöpfen, um zu demselben berechtigt zu sein. Wiederum ist es ein sehr bewährtes, wenn nicht das vorzüglichste Mittel, um Knaben und Jünglinge in der Unversehrtheit zu bewahren, daß dieselben öfter zu den hh. Sacramenten hinzutreten. Für junge Leute ist es aber überhaupt schwer, sich zu sammeln, noch schwerer, sich zu öfterem, etwa achttägigem Empfange der hh. Sacramente zu entschließen. Soll man ihnen nun die Erlaubnis zu diesem letzteren entziehen und sie so der augenscheinlichen Gefahr aussetzen, in Sünden des Fleisches zu fallen, weil man voraussieht, daß ihre Vorbereitung hie und da mangelhaft sein werde? Werden sie etwa besser vorbereitet sein, wenn sie seltener communicieren und vielleicht inzwischen in schwere Sünden gefallen sind? Man sieht hieraus, wie großer Vorsicht, Ueberlegung und Klugheit es bedarf, wenn man ein allgemeines ascetisches Princip aufstellen will.

So ist es auch kein Zeichen von besonderer Klugheit, den in Einem Orden stattfindenden Gebrauch als allgemeine Regel für alle Orden oder gar für alle Christen aufzustellen. Si duo faciunt idem, non est idem; wenn Zwei das Gleiche thun, so kann es bei dem Einen gut und zweckentsprechend, bei dem Andern übel angebracht sein. Es mögen gute Gründe vorhanden sein, weshalb man in einem Orden nicht erlaubt, daß Laienbrüder und Cleriker dreimal nacheinander communicieren; sind aber deshalb schon andere Orden zu tadeln, in denen das Gegentheil gestattet und gebräuchlich ist? Oder ist es deshalb schon allgemein als unstatthaft oder minder vollkommen anzusehen, daß Jemand dreimal nacheinander communiciere? Wie will man den logischen Sprung von Einem auf Alle rechtfertigen? Ex paritate? Sind denn aber die Verhältnisse in allen Orden gleich? — Und wiederum muß das, was der Allgemeinheit nicht gestattet werden kann, auch Einzelnen versagt werden? Wenn es für Ordensleute allgemeinhin vollkommener wäre, nicht dreimal nacheinander zu communicieren, wie sollte es nicht gegen die Vollkommenheit sein, wenn Ordensleute oder Weltleute täglich oder fast täglich communicieren? — Gibt es denn kein Mittel, eine gute Vorbereitung auf die heilige Communion zu garantieren? Dann dürfte man wohl sicher Niemanden mehr die tägliche Communion erlauben. — Man vergesse in unserer Frage doch nicht auf die erste aller hiehergehörenden Voraussetzungen, daß nämlich nur ganz eifrigen Seelen, die ein großes heißes Verlangen nach der heiligen Communion in sich tragen, die Ueberschreitung der Regelzahl gestattet werden könne. Und diesen sollte man unter Umständen nicht auch eine dritte Communion in ununterbrochener Folge erlauben können!

Dem Schreiber dieser Zeilen ist eine weibliche Ordensgemeinde bekannt, deren Mitglieder fünf- oder sechsmal in der Woche zum

Tische des Herrn treten dürfen, wenn sie sich keines nennenswerten Fehlers schuldig wissen, und es ist ihm zugleich bekannt, wie genau diese Ordensfrauen in Tagierung ihrer Fehler vorgehen und wie ängstlich sie sich der Communion enthalten, sobald ein merklicher Fehler vorgekommen ist. Warum sollten also solche Ordensfrauen, die sich mit großer Aufmerksamkeit und Wachsamkeit durch zwei Tage selbst von unbedeutenden Fehlern zurückgehalten haben, um das Glück einer dritten heiligen Communion nicht zu verscherzen, dieser dritten Communion beraubt werden? Dafs sich aber dieser Geist des Eifers, des Verlangens nach der heiligen Communion und der Gewissenszartheit in sehr vielen Frauentöstern finde, wird kaum zu bezweifeln sein. Darum lasse man diese ruhig bei ihrem Gebrauche, dreimal oder öfter nacheinander zu communicieren.

7. Ist die Beschränkung der Zahl der Communien das rechte Mittel, das Verlangen zu vermehren? Wie verhält es sich wohl mit dieser geistigen Hungercur? Wenn Jemand Hunger hat, so gibt man ihm zu essen, damit er nicht kraftlos und unfähig werde, seinen Pflichten nachzukommen. Die Natur bringt dem Menschen durch den Hunger das Bedürfnis nach Nahrung zum Bewußtsein, und dieser Stimme muß man Folge geben. So ist es auch mit dem geistigen Hunger, der von Gott in der Seele erweckt wird; man muß der Stimme Gottes folgen und dem Christen die geistliche Speise, das Manna der Seele geben. Freilich, wenn es bekannt ist, dafs ein Hungeriger mehr Speise zu sich nimmt, als die Natur verlangt, etwa aus Leckerhaftigkeit oder aus übler Angewöhnung, so ist es weise, ihm nur so viel Speise vorzusetzen, als sein Bedürfnis verlangt, wenigstens nicht viel mehr. Ebenso kann man es eine weise Beschränkung nennen, wenn einer frommen Seele, die bloß aus Hang nach geistlichen Tröstungen und süßen Gefühlen um recht häufige Communien bittet, nicht alles gewährt wird, was sie wünscht. Dies geschieht aber hier in der Absicht, sie vor geistlichen Täuschungen und vor falscher Gefühlsrichtung zu bewahren, nicht um das Verlangen nach der Communion in ihr zu vermehren, letzteres sucht man vielmehr zu vermindern.

Wenn dagegen eine fromme Seele, ersichtlich von der Gnade angetrieben, sich nach Vermehrung der Communien sehnt, so ist das Verweigern derselben an sich nicht begründet und kann wohl ebenso leicht das Verschwinden des Verlangens bewirken, als dessen Steigerung, namentlich wenn das Verweigern ein peremptorisches und schroffes ist, wie z. B. in dem Falle, wo ein Beichtvater unbeugsam an dem Principe festhält, nicht über die Regelzahl hinauszuweichen. So wenig wir dieses Festhalten als weise Leitung und als den Absichten des päpstlichen Decretes entsprechend anzuerkennen vermögen, ebensowenig können wir es als eine weise Beschränkung bezeichnen, wenn jeder oder fast jeder Ordensfrau die Bitte um eine oder mehrere Communien über die Regelzahl constant abgeschlagen wird.

Der Erfolg einer derartigen Seelenleitung wäre, wie schon bemerkt, wohl kaum die Vermehrung des Verlangens, sondern eher dessen Erlöschen; denn während bei leiblichem Hunger Verweigerung von Nahrungsmitteln die Steigerung dieses peinlichen Gefühles mit sich bringt, ist umgekehrt bei geistlichem Hunger die Entziehung der Nahrung nicht selten mit dem Absterben des Verlangens verbunden. Zwischen Leiblichem und Geistigem besteht ja nicht in allweg Parallelismus und Gleichheit, sondern nicht selten Gegensatz. Die leiblichen Genüsse, bemerkt ein heiliger Kirchenvater, verlieren in dem Maße an Schmachhaftigkeit und Wert, als sie reichlicher gekostet werden, während die geistlichen umsomehr an Wert gewinnen und umsomehr Verlangen erwecken, je mehr sie schon gekostet sind. Darum darf man sich denn auch nicht wundern, wenn unzeitige Verweigerung von Communionen den geistigen Hunger verschwinden läßt, anstatt ihn zu vermehren. Es ergibt sich dies auch aus analogen Erscheinungen im geistlichen Leben. Man kann z. B. mitunter sehen, wie Christen, welche vordem die heiligen Sacramente oft empfiengen, mit der Zeit hierin sehr lau werden, wenn sie in Verhältnisse kommen, wo ihnen der Empfang der Gnadenmittel erschwert ist; wie ferner Pfarrgemeinden, denen längere Zeit ein eigener Ortsseelsorger fehlte, das Verlangen nach regelmäßigem Sonn- und Festtagsgottesdienste abhanden kommt; wie Jünglinge und Jungfrauen, die in geistliche Orden zu treten wünschen, diesen heilsamen Gedanken aufgeben, wenn die Eltern ihre Einwilligung auf Jahre hinaus verschieben. Es trifft also nicht immer zu das Wort: *Desideria dilata crescunt*.

Nach diesen Erörterungen möchten wir es nicht als weise Beschränkung und nicht als sicheres Mittel gelten lassen, das Verlangen nach der heiligen Communion zu vermehren, wenn der Beichtvater von Ordensfrauen stramm an der Zahl der Regelcommunionen festhält und die Bitte um deren Vermehrung constant zurückweist. —

Ernstes und Heiteres für die Pilettanten-Bühne. Stücke mit ernstem und erbaulich-religiösem Inhalte.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian, Oberösterreich.

(Nachdruck verboten.)

Vierter Artikel.

Ein Weihnachts-Vorabend. Volksschauspiel in drei Acten. J. M. von Meitingen. Kösel in Mempten. 1892. 8°. 44 Seiten. Preis broschiert M. —.50 = fl. —.30, 6 Exemplare M. 2.50 = fl. 1.50, 20. Bändchen der „Pilettantenbühne“.

Inhalt des Stückes: Ein Baron, Atheist und Feind des Guten, hat von seinem Bruder vor dessen Tode den Auftrag erhalten, den Aufenthalt der von einer Zigeunerin geraubten Nichte Anna ausfindig zu machen. Durch Bemühung des Ortspfarrers wird die Gesuchte in einem nahe gelegenen Bauernhause, in dem sie als brave Magd dient, gefunden, ihrem durch eine schwere Krankheit befehrten Onkel zugeführt und von dessen Sohn, einem tüchtigen Arzt, zur Lebensgefährtin erwählt. Daß sich die zwei nahen Blutsverwandten heiraten, findet der Autor, wie es scheint, ganz in der Ordnung. Sonst ist das Stück gut,